



Merkblatt: Meldepflichtige Krankheiten

Eine **Meldepflicht** besteht, wenn ihr Kind an einer der nachfolgenden schweren Infektionen erkrankt ist:

- Diphtherie
- Typhus/ Paratyphus
- Pest
- Cholera
- Tuberkulose
- Kinderlähmung Durchfall durch aggressive Stämme des Bakteriums Escherichla coli
- Virusbedingte infektiöse Fiebererkrankungen mit Einblutungen in den Körper
- Covid-19

oder eine Infektionskrankheit hat, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann

- Keuchhusten
- Ziegenpeter (Mumps)
- Windpocken
- Ansteckende Borkenflechte
- Hirnhautentzündungen durch das Bakterium Haemophilus Influenza Typ b
- Infektionen mit dem Bakterium Neisseria meningitidis (Meningokokken)
- Masern
- Scharlach
- Hepatitis A
- Bakterielle Ruhr
- Einen Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall aufweist.
- Covid-19
- **Ein Schulbesuch ist erst nach Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse möglich.**